

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-  
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der  
öffentlichen allgemein bildenden und  
beruflichen Schulen des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 30. November 2020

nachrichtlich:

1. RG VII 51, Staatliche Schulämter, Schulräte für berufliche Schulen,  
Krisenstab Schule, VII 1
2. Frau Landrätin, Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister  
als untere Gesundheitsbehörden
3. LAGuS, Abteilungen 3 und 5
4. Frau Staatssekretärin Gesundheit und WM, Referat Infektionsschutz,  
Arbeitsschutz
5. Alle Privatschulen

## **Aktualisierung des Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den aktualisierten Hygieneplan für SARS-CoV-2  
mit Wirkung ab 1. Dezember 2020. Er enthält überwiegend rechtstechnische  
Anpassungen und keine wesentlichen Neuerungen.

Der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in  
Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) vom 12. Oktober 2020  
(108. Hinweisschreiben vom 5. Oktober 2020) wurde aktualisiert und gilt daher mit  
Wirkung desselben Tages in der Fassung vom 1. Dezember 2020.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Des Weiteren erkläre ich den beigefügten Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) für alle Schulen für verbindlich. Er ist ab dem 1. Dezember 2020 bis auf Widerruf anzuwenden und dient als Ergänzung des jeweiligen schulischen Hygieneplans nach § 36 in Verbindung mit § 33 Infektionsschutzgesetz. Die Regelungen des 117. Hinweisschreibens vom 3. November 2020 bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



---

Steffen Freiberg